

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 28. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2013) und **Antwort**

Jugendschutzkontrollen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie oft und regelmäßig wird der Jugendschutz in Berlin kontrolliert (nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.: Für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JugSchG) ist einerseits die Polizei mit ihren Teilbereichen Schutzpolizei und Landeskriminalamt (LKA) zuständig. Andererseits kontrollieren auf Seiten der Bezirke die Ordnungsämter, zum Teil in Kooperation mit dem jeweiligen Jugendamt, die Einhaltung des Jugendschutzes. Zur Steigerung der Effektivität arbeiten alle Beteiligten eng zusammen. Dieses führt zu einer engen Abstimmung und teilweise auch zur Durchführung von gemeinsamen Kontrollmaßnahmen sowie der anschließenden gemeinsamen Auswertung der Kontrolleergebnisse.

Die Berliner Polizei hat ihre Jugendschutzkontrollen für den Zeitraum 2010 bis 2012 bezirksbezogen in anliegender Übersicht (Tabelle 1) dokumentiert. Die bezirklichen Ordnungsämter haben ebenfalls ihre Jugendschutzkontrollen für die zurückliegenden Jahre und bereits anteilig für 2013 dokumentiert (Tabelle 2). Da die Mehrzahl der von der Polizei durchgeführten Kontrollen gemeinsam mit den bezirklichen Ordnungsämtern erfolgte, ist hierbei von einer doppelten statistischen Erfassung dieser gemeinsamen Kontrolleinsätze auszugehen.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen jedem Bezirk hierzu zur Verfügung und wo sind Stellen unbesetzt (nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 2.: In den bezirklichen Ordnungsämtern sind die Außendienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) neben ihren zahlreichen anderen Kontrollaufgaben auch mit der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes betraut. Darüber hinaus gibt es in den bezirklichen Ordnungsämtern auch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit besonderen Kontrollaufgaben (SBK), die sich vorrangig um die Einhaltung des Jugendschutzes kümmern. Allerdings verfügen nicht alle

Bezirke über diese speziellen Dienstkräfte. Die jeweilige Personalausstattung beträgt berlinweit – ohne die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf, die keine entsprechenden Angaben gemacht haben - insgesamt 375,75 AOD-Stellen, von denen 16,75 Stellen zum Stichtag 31.3.2013 nicht besetzt waren, und 14 SBK-Stellen, von denen zwei stichtagsbezogen nicht besetzt waren. Die detaillierten Angaben zu den einzelnen Bezirken sind der anliegenden Tabelle 2 zu entnehmen.

3. Gibt es regelmäßige gemeinsame Streifen der Berliner Polizei und den Ordnungsämtern bei der Kontrolle des Jugendschutzes in Diskotheken in Berlin?

Zu 3.: Im Rahmen der regelmäßigen gemeinsamen Jugendschutzkontrollen der Berliner Polizei mit den bezirklichen Ordnungsämtern erfolgten auch Kontrolleinsätze in Diskotheken. Dabei wurden in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils zwischen drei und 27 Kontrolleinsätze in Diskotheken durchgeführt, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht in allen Berliner Bezirken Diskotheken vorhanden sind und deren Anzahl bezirksbezogen stark divergiert.

Bezirk	2010	2011	2012
Pankow	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	0	0
Friedrichshain-Kreuzberg	9	0	1
Lichtenberg	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	1	0	0
Mitte	7	1	1
Neukölln	0	0	4
Reinickendorf	0	2	0
Spandau	2	0	3
Steglitz-Zehlendorf	2	0	1
Tempelhof-Schöneberg	0	0	1
Treptow-Köpenick	1	0	1
Gesamt	27	3	12

4. Welche Ergebnisse brachten die Kontrollen hervor und welche Konsequenzen hatte dies für die Einrichtungen bei festgestellten Verfehlungen?

Zu 4.: Die bei den gemeinsamen Kontrolleinsätzen von Polizei und Ordnungsämtern festgestellten Verfehlungen ergaben für den Zeitraum 2010 bis 2012 zahlreiche Verstöße, die zur Einleitung von Ordnungswidrigkeiten-/Strafvermittlungsverfahren führten.

Nicht alle festgestellten Verstöße bezogen sich auf rechtswidriges Verhalten gegenüber den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes.

Anzahl und Art der festgestellten Verstöße sowie die daraus resultierend eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten-/Strafvermittlungsverfahren sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

2010 - 2012	Anzahl der überprüften Örtlichkeiten	festgestellte Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz				sonstige Ordnungswidrigkeiten	Straftaten
		unerlaubte Alkoholabgabe	unerlaubter Aufenthalt	fehlender Aushang	unerlaubte Tabakabgabe		
Charlottenburg-Wilmersdorf	242	2	29	35	8	297	33
Friedrichshain-Kreuzberg	34	0	10	3	0	37	10
Lichtenberg	8	0	2	0	0	17	0
Marzahn-Hellersdorf	201	0	0	2	19	111	10
Mitte	188	0	88	10	9	456	52
Neukölln	690	95	60	66	123	709	117
Pankow	296	2	9	12	2	168	17
Reinickendorf	944	35	12	40	104	276	28
Spandau	376	4	19	22	20	290	48
Steglitz-Zehlendorf	135	3	82	3	18	139	15
Tempelhof-Schöneberg	140	0	5	3	3	120	33
Treptow-Köpenick	74	1	6	5	2	29	2
Gesamt	3328	142	322	201	308	2649	365

5. Mussten in Berlin in den letzten fünf Jahren Diskotheken schließen, weil sie massiv gegen den Jugendschutz verstoßen hatten?

Zu 5.: Lediglich im Bezirk Mitte kam es im Jahr 2012 wegen festgestellter Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen mit erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit der unerlaubt anwesenden minderjährigen Gäste zu einer Teilschließung einer Diskothek und Versiegelung von Betriebsräumen.

Unabhängig von den Jugendschutzkontrollen werden anlassbezogen auch im täglichen Dienst durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin die Verantwortlichen im Hinblick auf die Einhaltung des Jugendschutzes sensibilisiert.

Berlin, den 07. Mai 2013

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

6. Wie werden die Betreiber von Diskotheken beim Thema Jugendschutz sensibilisiert?

Zu 6.: Die Gespräche mit den Betreiberinnen und Betreibern der jeweiligen Einrichtungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Bezirksamtes geführt. Dabei geht es bei größeren Betrieben in der Regel um das organisatorische Konzept zur Sicherstellung der Einhaltung der Aufenthaltsvorschriften und der Vorschriften zur Abgabe alkoholischer Getränke.

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2013)